



Der Amtschef

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

An alle Schulen in Bayern  
Schulaufsichtsbehörden  
Kollegs  
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern und  
Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
ZS.4-BS4363.0/624

München, 04.03.2021  
Telefon: 089 2186 0

**Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen in Bayern:  
Kurzinformation über die Beschlüsse des Ministerrats zum Unter-  
richtsbetrieb ab 15. März 2021**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

wie Sie wissen, hat der bayerische Ministerrat heute u. a. über den Unter-  
richtsbetrieb in den Wochen vor den Osterferien beraten.

Wie schon beim letzten Öffnungsschritt, möchte ich Ihnen mit diesem  
Schreiben vorab **eine erste Kurzinformation zu den dabei getroffenen  
Beschlüssen geben**. Bitte haben Sie Verständnis, dass **für detailliertere  
Informationen erst noch die weiteren Abstimmungen innerhalb der  
Staatsregierung abzuwarten sind**.

**Laut aktueller Beschlusslage wird ab Montag, 15. März, gelten:**

- **Grundschulen/Grundschulstufen der Förderzentren:**
  - Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz unter 50** im jeweiligen Landkreis bzw. in der jeweiligen kreisfreien Stadt findet **voller Präsenzunterricht** (d. h. auch ohne Mindestabstand) statt.
  - Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz von 50 bis 100** findet **Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand** statt.
  - Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz über 100** findet **Distanzunterricht** statt.
  
- **weiterführende und berufliche Schulen, übrige Jahrgangsstufen der Förderschulen:**
  - Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz unter 100** findet **Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand** statt.
  - Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz über 100** findet **Distanzunterricht** statt. Ausgenommen sind die Abschlussklassen aller Schularten: Hier kann weiter Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand durchgeführt werden, sofern die örtliche Kreisverwaltungsbehörde nichts anderes verfügt.
  - Für die Schulvorbereitenden Einrichtungen sowie die Schulen für Kranke hat der Ministerrat keine Änderungen gegenüber dem derzeitigen Stand beschlossen.

Dabei soll das jeweilige Unterrichtsmodell immer für eine ganze Woche gelten, um die Planbarkeit für die Schulen und Familien zu erhöhen.

**Bis einschließlich Freitag, 12. März 2021, wird der Unterrichtsbetrieb in seiner derzeitigen Form fortgesetzt.** Etwaige abweichende Regelungen von Kreisverwaltungsbehörden bleiben selbstverständlich hiervon unberührt.

Detailliertere Informationen zum Unterrichtsbetrieb ab dem 15. März erhalten Sie so rasch wie möglich nach Abschluss der nun folgenden Abstimmungen, spätestens jedoch zu Beginn der kommenden Woche mit einem

Schreiben von Herrn Staatsminister, dem auch eine entsprechende Elterninformation beigegeben sein wird. Für den Moment kann zur vorläufigen Information der Eltern- bzw. Erziehungsberechtigten auf die Homepage des Staatsministeriums unter [www.km.bayern.de/unterrichtsorganisation](http://www.km.bayern.de/unterrichtsorganisation) verwiesen werden.

Für Ihren unermüdlichen Einsatz vor Ort sage ich Ihnen auch an dieser Stelle herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Stefan Graf  
Ministerialdirektor

---